

Änderungen bei der Klassifizierung von Verbandmitteln ab 2. Dezember 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat konkretisiert, welche Produkte unter den Begriff eines Verbandmittels fallen und damit weiterhin unmittelbar zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ordnungsfähig sind. Nach Auffassung des G-BA können zu den Verbandmitteln auch Produkte mit ergänzenden Eigenschaften gezählt werden, die die natürliche Wundheilung unterstützen, indem sie die Wunde beispielsweise feucht halten. Von den Verbandmitteln abgegrenzt werden die sonstigen Produkte zur Wundbehandlung, die durch eine pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkweise aktiv Einfluss auf die Wundheilung nehmen können. Nach Prüfung des medizinischen Nutzens durch den G-BA können auch diese Produkte ordnungsfähig werden. D.h. ein Produkt aus dieser Gruppe ist nur ordnungsfähig, wenn es in der abschließenden Liste (Teil 3 der Anlage Va AM-RL) aufgeführt ist. Dies gilt auch für Kinder. Derzeit ist der Teil 3 noch unbesetzt (Stand August 2021)

Um in der Zeit zwischen dem Inkrafttreten der neuen Verbandmittel-Regelungen und einer Anerkennung der Verordnungsfähigkeit für sonstige Produkte zur Wundbehandlung etwaige Versorgungslücken zu vermeiden, hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung vorgesehen: Bis 36 Monate nach dem Inkrafttreten des Beschlusses – also **bis zum 02. Dezember 2023** - haben Versicherte weiterhin Anspruch auf Versorgung mit sonstigen Produkten zur Wundbehandlung. Voraussetzung ist, dass es sich um Produkte handelt, die bereits vor dem Inkrafttreten des genannten Beschlusses – also vor dem 2. Dezember 2020 – zulasten der Krankenversicherung erbracht werden konnten.

Zukünftig gibt es 3 Kategorien:

- 1) **Eineindeutige („klassische“) Verbandmittel**
Im Teil 1 der Anlage Va der AM-RL werden die Produktgruppen abschließend genannt.
Bsp.: Mullverbände, Verbandwatte, Schlauchverbände usw.
- 2) **Verbandmittel mit ergänzenden Eigenschaften**
Im Teil 2 der Anlage Va der AM-RL werden die Produktgruppen beispielhaft genannt.
Ergänzenden Eigenschaften ohne pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkungsweise, welche auch durch Metallbeschichtung erreicht werden können
Darunter fällt:
 - Feucht halten
 - Wundexsudat binden
 - Gerüche binden
 - Verkleben mit der Wunde verhindern (antihäsiv) bzw. atraumatisch wechselbar
 - Reinigen
 - Antimikrobielle Wirkung
- 3) **Sonstige Produkte zur Wundbehandlung**
Im Teil 3 der Anlage Va der AM-RL werden die Produktgruppen beispielhaft genannt.
Sonstige Produkte zur Wundbehandlung, die durch eine pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkweise aktiv Einfluss auf die Wundheilung nehmen können, sind keine Verbandmittel.
Darunter fallen z.B. Hydrogele. Somit können diese Produkte nicht zulasten der GKV verordnet werden.

Wie kann ich schnell erkennen, ob das ausgesuchte Produkt ordnungsfähig ist?

Es wird ein Kennzeichen in der Verordnungssoftware geben, anhand dessen erkennbar ist, ob das Produkt ordnungsfähig ist. Die Produktkennzeichnung als erstattungsfähiges Verbandmittel erfolgt durch den Hersteller selbst. Aktuelle Herausforderung ist z.B. der Umgang mit falschen Kennzeichnungen von Herstellerseite. Wie zeitnah eine Korrektur erfolgen kann und was für Konsequenzen sich daraus für den Vertragsarzt ergeben, der sich auf das Kennzeichen verlassen hat, gilt es neben weiteren Fragen innerhalb der Übergangsfrist zu klären.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Abteilung Verordnung und Beratung: verordnung@kvvh.de oder unter 22802-571/-572

Übersicht über die verschiedenen Produktgruppen

1) Eineindeutige Verbandmittel („Simple Klassika“)

AM-RL Anlage Va Teil 1 (abschließende Liste)

Produktgruppen

<u>Binden</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Augen- und Ohrenbinden ▪ Dauerbinden ▪ Fixierbinden ▪ Gipsbinden ▪ Idealbinden ▪ Kompressionsbinden ▪ Kurzzugbinden ▪ Langzugbinden ▪ Mittelzugbinden ▪ Mullbinden ▪ Mullbinden ▪ Papierbinden ▪ Pflasterbinden ▪ Polsterbinden ▪ Schaumgummi- /Schaumstoffbinden ▪ Tamponadebinden ▪ Trikotschlauchbinden ▪ Universalbinden ▪ Zinkleimbinden 	<u>Kompressen</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Augenkompressen ▪ Mullkompressen (aus Verbandmull) ▪ Saugkompressen ▪ Schaumgummikompressen ▪ Schlitzkompressen ▪ Vlieskompressen ▪ Zellstoff-Mull-Kompressen ▪ Zellstoff-Vlies-Kompressen 	<u>Tupfer</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mulltupfer ▪ Zellstofftupfer 	
			<u>Watte</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Synthetikwatte ▪ Verbandwatte ▪ Wattetampons
		<u>Pflaster</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Augenokklusionspflaster ▪ Fixierpflaster ▪ Heftpflaster ▪ Klammer-/ Wundverschlusspflaster ▪ Sprühpflaster ▪ Wundschnellverbände ▪ Wundverbände 	<u>Sonstige Produktgruppen</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Cast-Verbände ▪ Mullverbände ▪ Netzverbände ▪ Tapeverbände (keine kinesiologischen Tapeverbände) ▪ Schlauchverbände ▪ Stützverbände ▪ Zellstoffverbände ▪ Postoperative/ posttraumatische Stütz- und Entlastungsverbände ▪ Synthetisches Stützverbandsmaterial, ggf. Schiene mit Alu-Kern ▪ Klebemull

2) Verbandmittel mit ergänzenden Eigenschaften

AM-RL Anlage Va Teil 2 (beispielhafte Liste)

Produktgruppen

<u>Feucht haltend:</u> -Alginate -Hydrofasern/ Aquafasern -Hydrogele (in Kompressenform) -Hydrokolloide -Hydropolymeren	<u>Antiadhäsiv:</u> -Salbenkompressen/ Salbentamponaden -Aluminiumbedampfte Kompressen / Pflaster	<u>Gerüche bindend:</u> -Aktivkohlekompressen -Saugkompressen mit Polyacrylaten (Superabsorber)	<u>Wundexsudat/ Keime bindend:</u> -Aktivkohlekompressen - Saugkompressen mit Polyacrylaten (Superabsorber)
---	--	--	---

Die ergänzende Eigenschaft wird erreicht, indem die hydroaktive Substanz:
 -auf Trägermaterial aufgetragen,
 -in mehrschichtig/mehrteilig aufgebauten Wundaufgaben eingegliedert ist oder
 -bei formstabiler Aufbereitung der hydroaktiven Substanzen isoliert angewandt wird.

Die ergänzende Eigenschaft wird erreicht durch Imprägnierung/
 Beschichtung der Wundaufgabe; ggf. auch in mehrschichtigem Aufbau.

Die ergänzende Eigenschaft wird ggf. auch erreicht durch mehrschichtigen Aufbau.